

Erste mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ — „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich — „ 85 „
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit Postversendung im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Vierteljährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Vierteljährig 4 „ 50 „
 Zur die Abrechnung verantwortlich: Adolf Reissenberger.
 Manuskripte werden nicht zurück- gegeben; unbrauchbare Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg, in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Carmondezeit kostet beim einmaligen Einsetzen 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 W., resp. der Stempelgebühr à 30 fr.

Billig-Abonnements-Bureaus: In Merida bei J. Hadrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Graz bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Aachen bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Alenaburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in St. Pölten bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Brunn bei Herrn Helarich Zeidner, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.
 Nro. 18. Hermannstadt, Montag den 21. Januar 1889. 105. Jahrgang.

Der Militarismus.

In alten, alten Zeiten verstand man nicht, was Militarismus eigentlich bedeute. In alten Zeiten gab es dieses Wort nicht. In alten Zeiten war jeder Einwohner eines Landes gleichzeitig auch dessen Verteidiger, gleichwie jeder Eigentümer sich in dem Besitze seines Eigentums schützen und verteidigen durfte und mußte.
 Der Schwache unterlag, der Starke triumphierte. Dieses Rechte ist auch heute der Fall.
 Aber wir haben es lange verlernt, unser Eigentum selbst schützen zu müssen und unser Land selbst zu verteidigen. In dem einen Falle wenden wir uns an die Gerichte; der andere Fall fällt dem Militär anheim.
 Es ist noch nicht lange her, kaum ein Menschenalter, als das Militär seine Ergänzung dadurch fand, daß man dazu geeignete junge Männer bei Nacht und Nebel einfiel, mit List und Gewalt, je nachdem es eben angeht. Selbst die Napoleonischen großen und langen Kriege unseres Jahrhunderts brachten in unserem Vaterlande keine Aenderung hervor. Die „Werbung“ und das „Fangen“ waren die einzigen Mittel, durch welche dem „abgesondert“ gewordenen Militärstande die benötigten Kräfte zugeführt wurden.
 Erst das Jahr 1848 brachte, wie in andere, so auch in diese Verhältnisse andere Grundzüge.
 Derjenige, welcher berufen sein sollte, das Vaterland, sein Eigentum und sich selbst zu beschützen, sollte nicht mehr durch List oder Gewalt in's Militär gepreßt werden, sondern mehr-wenig freiwillig diese Last auf sich nehmen.
 Der Lauf der Zeit hat die Art und Weise der Heeresergänzung verändert, idealisiert. In einer kurzen Spanne Zeit sind wir vom Loosen auf die allgemeine Wehrpflicht gekommen und sind heute glücklich dort angelangt, wo das Alterthum vor vielen tausend Jahren stand, nämlich dorthin, daß heute jeder Staatsangehörige auch Soldat sein muß und Jeder die Pflicht hat, seinen Staat im Falle eines Krieges selber zu verteidigen.
 Die Zeiten sind somit vorüber, in welchen einzelne Wenige diese Pflicht für die vielen Staatsangehörigen erfüllen mußten; auch jene Zeiten, in welchen der zum Militärdienst im Wege des Looses Berufene sich durch einen Stellvertreter substituieren konnte. Dieses ginge gegen den Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht. Denn wo Jeder Vaterlandsverteidiger sein muß, findet man keinen Stellvertreter zur Ableistung dieser Pflicht.
 Bei der Schaffung des heute gültigen Staatsrechtes wurde die Armee als gemeinsame Institution beibehalten, d. h. es ist eine und dieselbe Armee, welche der Staat Oesterreich-Ungarn erhält, und nicht zwei abgeordnete Armeen, eine österröische und eine ungarische, wie die „Partei der Unabhängigen“ im ungarischen Abgeordnetenhaus es gerne gewünscht hätte; es ist eine Armee zum Vortheil der beiden Staaten. Denn wie lange hätte es gedauert und die beiden Armeen wären in ihrer Organisation, in ihrer Disziplin, in ihren Aspirationen so weit auseinandergegangen, daß sie das lose Band des gemeinsamen obersten Kriegsherrn nicht mehr hätte verbinden können.

Und wir wissen es: zwei dünne Stäbe lassen sich leichter zerbrechen, als ein dicker Stamm. Zwei Armeen wären zwei dünne, zerbrechliche Stäbe gewesen, währenddem die einzige Armee ein so dicker Stamm ist, den nichts wird zerbrechen können.
 Aber so wie sich die allgemeinen Verhältnisse änderten, war dieses auch innerhalb des Militärstandes selber der Fall. Dieser konnte nicht stillstehen, nicht dort bleiben, wo man ihn vor Jahren gestellt. Schon die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bedingte Aenderungen innerhalb des Militärs, von dem der außerhalb Stehende sich nur schwer einen Begriff machen kann.
 Die engen Bündnisse, welche unsere Monarchie mit Deutschland und Italien schloß, stellten Anforderungen an uns, welche auf das Heerwesen einschneidende Verfügungen im Gefolge hatten und haben mußten. Und wenn es nur aus dem einen Gesichtspunkte geschähe, daß wir unseren Verbündeten nicht nur in der Zahl unserer Combattanten, sondern auch in der Leistungsfähigkeit nicht allzuweit nachstehen wollten und durften, brachte dieser eine Grund Nothwendigkeiten mit sich, an welche die Wenigsten beim Abschluß der Bündnisse gedacht haben mochten.
 Die Verhältnisse der beiden Staaten der Monarchie zum Heere wurden im Jahre 1868 durch die Gesetzgebung beider Staaten geregelt und dieses Gesetz bisher, seinem Wortlaute nach, von 10 zu 10 Jahren immer erneuert.
 Aber im Rahmen dieses Gesetzes, welche Veränderungen sind in und mit dem Heere geschehen. Es ist der Rahmen wohl intact geblieben, der Inhalt selbst wohl auch. Aber die dadurch geschaffenen Verhältnisse, wie sind sie heute anders, als sie es im Jahre 1868 waren! Und wenn wir immer bei dem Gesetze vom Jahre 1868 stehen bleiben, diese Verhältnisse ändern sich nicht zurück auf das Jahr 1868, denn jene Umstände, welche sie geschaffen, lassen sich nicht zurückbespielen.
 Diese geänderten Verhältnisse machten es notwendig, auch das Gesetz selber zu ändern, um die gesetzliche Fixation mit den thatsächlichen Umständen in den notwendigen Einklang zu bringen. Denn es ist eine entschiedene Anomalie, die geänderten Verhältnisse unter das stehen gebliebene Gesetz hineinzupressen zu wollen, wenn das Gesetz für diese Verhältnisse zu klein geworden.
 Die Regierung hat daher, nachdem sie die Verhältnisse selber nicht ändern kann, die Aenderung des Gesetzes vorgeschlagen. Und heute streiten sie im ungarischen Landtage über dieses Gesetz, nachdem dasselbe im österröischen Reichsrathe bereits votirt worden und nunmehr vor dem Oberhause erliegt, welches dasselbe aber erst dann in Verhandlung ziehen will, wenn es auch unseinerseits angenommen worden sein wird.
 Eigentümlicherweise hängen sich unsere Landesväter nur an zwei Bestimmungen des neuen Gesetzes und wollen es mit diesen zwei Stangen aus seiner Lage heben — an die anderen, schwere Lasten bringenden Bestimmungen stoßt sich Niemand.
 Die eine Bestimmung ist jene des §. 14, nach welchem hinfert nicht mehr die Höhe des Heeresstandes, sondern die Ziffer des alljährlichen Recruten-Contingentes von der Legislative festgestellt wird.

Die andere Bestimmung ist die der Einjährig-Freiwilligen, deren 2000 die Landesväter besonders am Herzen tragen.
 Wir wollen in einem Artikel auf das Wesen dieser Bestimmungen zurückkommen.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. Januar.
 Fast sämtliche kroatische Reichstags-Abgeordnete sind nach Budapest abgereist, um der Wehrgesetz-Debatte beizuwohnen. Es verlaßt, daß dieselben ein Amendement einreichen werden, dahinlautend, daß aus jenen Gegenständen, aus welchen die Einjährig-Freiwilligen die Prüfung in ungarischer Sprache ablegen können, bei den kroatischen Regimentern die Prüfung in kroatischer Sprache abgelegt werden könne.
 Der römische „Diritto“ beschuldigt den Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd, aus materiellem Interesse eine Abtheilung bewaffneter Kosaken auf seinen Schiffen nach Obood überführt zu haben, obwohl dieselben gegen Italien zu kämpfen bestimmt waren. Der Triester „Zapendente“ constatirt nun, daß hievon dort nichts bekannt sei. Der Lloyd von Port Said habe an die Lloyd-Direction die telegraphische Anfrage gerichtet, welchen Fahrpreis er für hundert Oberdeckpassagiere nach Obood verlangen solle. Daß es sich hierbei um bewaffnete Kosaken handle, sei eine durch nichts gerechtfertigte Annahme.
 Der Berliner „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Schriftstücke in Betreff des Processes Gefflen. Eingeleitet wird die Publication durch den Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler vom 13. d., durch welchen letzterer beauftragt wird, den Bundesregierungen und dem „Reichsanzeiger“ amtliche Mittheilungen zu machen, welche erforderlich sind, der Regierung und den Reichsangehörigen ein eigenes Urtheil über die Reichs-Justizverwaltung in der Untersuchungssache wider Gefflen zu ermöglichen. Der Bericht des Reichskanzlers vom 13. Januar an den Kaiser hebt hervor, gegenüber der Tendenz der reichsfeindlichen Presse, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgungen darzustellen, sei es ein Bedürfnis, der Justizverwaltung die Möglichkeit eines eigenen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils bei den Regierungen und bei der öffentlichen Meinung herzustellen; dies könne nur durch die Veröffentlichung des gesammten Materials geschehen.
 Alsdann folgt der Beschluß des Reichsgerichts vom 4. d., sowie die gesammte Anklageschrift. Aus der letzteren ist hervorzuheben, daß das von Gefflen veröffentlichte Tagebuch ein Excerpt aus dem ihm im März 1873 von dem Kronprinzen übergebenen und 700 Seiten umfassenden Tagebuche war. Gefflen gibt zu, daß er zur Veröffentlichung keinerlei Ermächtigung gehabt und auch nicht geglaubt habe, daß er eine solche von der Kaiserin Friedric erhalten werde. Aus den Aeußerungen des Generals Stosch und Gustav Freytag's geht hervor, daß der Kronprinz selbst die Veröffentlichung erst nach sehr langer Zeit für thunlich gehalten hatte. Die Anklageschrift veröffentlicht einzelne Stellen des Tagebuchs, deren Geheimhaltung für das Wohl des Reichs erforderlich war. Die bezüglichen Stellen betreffen die Entstehung der deutschen Reichsverfassung, die Beziehungen zu der Curie, zu Rußland, England, Luxemburg und den Garantemächten, Belgien und Frankreich. Als Diplomat wie als Staats- und Völkerrechts-Lehrer konnte der Angeklagte über den wahren Charakter der veröffentlichten politischen Nachrichten nicht im Zweifel sein, falls er nicht geisteskrank war, was allerdings seine Familie, wie zwei Hamburger Aerzte annehmen, während es der Berliner Stadtphysicus Wolf verneinte, welcher nur eine langjährige Hypochondrie mit periodischen Anfällen von Angst und Berwirrtheit annahm. Die Motive und der Zweck der Veröffentlichung liegen in der öffentlichen Discreditirung der Reichspolitik, außerdem

Feuilleton.

Wein erster Grad.

Von Alphonse Daubert.
(Schluß.)

Nach und nach aber drängte der Hunger, der Durst; aber nicht um ein Königreich hätte ich gewagt, mich mit den Uebrigen dem Buffet zu nähern. Ich erwartete den Augenblick, wo es leer würde. Unterdessen michtete ich mich in die Gruppe der Politiker, nahm eine sehr ernste Miene an und that, als ob ich all' die Herrlichkeiten des kleinen Salons verachtete, aus welchem, vermüht mit leisem Lachen und dem Geräusch der kleinen Wäffel in den Porzellantassen, ein feiner Duft von dampfendem Thee, spanischen Weinen und Kuchen zu mir drang! Endlich, als man wieder zu tanzen anfing, raffte ich mich auf. Ich trat ein — ich war allein! . . . Ein wahres Wunderwerk, dieses Buffet! Im strahlenden Kerzenlicht eine Krystallpyramide, mit Flaschen und Gläsern, weiß, glänzend, frisch, wie frischgefallener Schnee im Sonnenlicht! Ich ergreife ein Glas, so zart wie das Blatt einer Blume; ich mußte Obacht geben, es mit meinen Fingern nicht zu zerdrücken! Was einschenken? Wuth, mein Junge, es sieht Dich Niemand! Ich taste, ohne zu wählen, nach einer Flasche. Das mußte Kirschgeist sein, flüssiger Diamant! Vorwärts also, ein Gläschen Kirschgeist! Und jetzt schenke ich Tropfen für Tropfen ein, wie ein Feinschmecker — ich hebe das Glas empor — ich nähere es meinen Lippen — o Schrecken! reines Wasser! In demselben Augenblick ertönt ein zweistimmiges Gelächter: ich sehe einen schwarzen Frack und ein rosa Kleid, die ich dorthin in der Ecke nicht bemerkt hatte. Sie ergöheten sich an meiner Enttäuschung! Ich will das Glas niederstellen; aber ich bin verwirrt, meine Hand zittert, mein Aermel berührt, ich weiß nicht was. Es fällt ein Glas, noch eines, ein drittes! Ich wende mich um — meine Rockschöße mischen sich drein

und die weiße Pyramide stürzt kitzelnd, mit Donnergepolter zu Boden, wie ein Gletscher, der niederrast! . . .
 Auf den Lärm eilt die Dame des Hauses herbei. Zum Glück ist sie ebenso kurzfristig, wie der rumänische Pri. z und diesem gelingt es, sich unbenutzt aus dem Salon zu entfernen. Was half das aber? mein Abend war verdorben. Das Majörce unter den Gläsern und Schalen lastete auf mir wie ein Verbreden. Ich dachte nur an's Fliehen. Aber Maria Dubois, gebendet von meinem Fürstenthum, hängt sich mir an den Arm; sie duldet nicht, daß ich gehe, bevor ich nicht mit ihrer Tochter, nein doch! mit ihren beiden Töchtern getanz. Ich entschuldige mich, so gut ich kann und entwische. Schon will ich den Salon verlassen, da hält mich ein alter, hoher Herr, mit einem feinen diplomatischen Gesicht zurück. Es ist Doctor Ricord, mit dem ich vorhin einige Worte gewechselt und der mich, wie die Uebrigen, für einen Rumänen hält.
 „Aber, Fürst, da Sie im „Hôtel de Senat“ wohnen und wir Nachbarn sind — warten Sie doch auf mich. Ich habe einen Platz für Sie in meinem Wagen.“ Wie gerne hätte ich das lebenswürdige Anbieten angenommen, aber — ich hatte keinen Leberzieher. Was hätte Ricord zu einem rumänischen Prinzen, ohne Leberzieher, im dünnen Frack vor Kälte klappernd, gesagt? Fort also, so rasch als möglich; lieber zu Fuß durch den Nebel, durch den Schnee wandern, als meine Armut zeigen! Kurzfristig wie immer und verlegener als früher, öffne ich die Thür und gleite hinaus, nicht ohne über die Damastvorhänge zu stolpern! „Wünschen der Herr nicht den Leberzieher?“ ruft mir noch der Diener nach. . . .
 Da stand ich nun um zwei Uhr Morgens, fern von meiner Wohnung auf der Straße, hungrig und friereud! Der Hunger aber inspirirte mich; es kam über mich wie eine Erleuchtung! In die Hallen! Man hatte mir oft von den Hallen erzählt und von einem gewissen G., der die ganze Nacht offen hatte und bei dem man um drei Sous eine prächtige Krautsuppe bekam. Ja doch, zu den Hallen! Ich werde mich dort wie ein Vagabund, wie ein Nachtschwärmer zu Tische setzen. Wo war mein Stolz geblieben? Der Wind blies eisig, mein Wagen knurrte. „Mein Königreich um ein Pferd!“ hatte Richard ausgerufen. „Mein Fürstenthum, mein rumänisches Fürstenthum“, rief ich rühmend, „für eine warme Suppe in einem warmen Zimmer!“ . . .
 Das war nun eine schöne Höhle, dieses Etablissement des Herrn G., schmüßig und schlecht beleuchtet unter den Pfeilern der alten Hallen. Wie oft waren wir da feither, in Gesellschaft von später großen Männern ganze Nächte zugebracht, die Ellbogen auf dem Tisch, rauchend und von Literatur schwägend! Das erste Mal aber, ich gestehe, schwauerte ich unwillkürlich zurück, trotz meines Hungers, vor diesen düstern Mauern, diesem Rauch, diesen Leuten, die, an den Wänden lehrend, schnarchten, oder wie die Hunde ihre Suppe aufklappten! Und daneben diese Don Juans der Straßengasse, dann die Lasträger der Halle, die gesunde, anständige Blouse der Gemüthsärzner neben dem fettigen Lumpen des Landfischers!
 Ich trat aber ein und siehe da! mein schwarzer Frack fand sogleich Kameraden! Die schwarzen Fracks ohne Leberzieher im Winter nach Mitternacht, die nach einer Krautsuppe um drei Sous hungern, sind nicht so selten in Paris! Uebrigens eine köstliche Krautsuppe, duftend wie ein Garten und dampfend wie ein Krater! Ich nahm zwei Portionen, trotzdem mich die, wahrscheinlich nicht ganz unbegründete Vorsicht, die Messer und Gabeln an der Tischplatte anzuketten, ein wenig genierte. Ich zahlte und geträfigt machte ich mich auf den Heimweg nach dem Quartier latin.
 Stellen Sie sich nun meine Heimkehr vor, die Heimkehr des armen Poeten, der mit ausgeschlagenem Rocktragen durch die rue de Tournon trottet. Vor meinen Augen tonzten die eleganten Gestalten der noblen Gesellschaft neben den verhungerten Silhouetten der Halle und während ich mir am Prallstein des „Hôtel de Senat“ den Schnee von den Laststiefeln frage, fährt eine Equipage mit strahlenden Laternen vor und der Kutscher des Doctor Ricord läßt das Thor öffnen. Solche Contraste gibt es im Pariser Leben!
 „Eine verlorene Soirée“, sagte mir mein Bruder am Morgen. „Du hast für einen rumänischen Prinzen gegolten und kein Mensch hat von Deinen Gedichten gesprochen. Doch ist noch nicht Alles verloren! Es bleibt die Verdauungsvisite!“

und die weiße Pyramide stürzt kitzelnd, mit Donnergepolter zu Boden, wie ein Gletscher, der niederrast! . . .
 Auf den Lärm eilt die Dame des Hauses herbei. Zum Glück ist sie ebenso kurzfristig, wie der rumänische Pri. z und diesem gelingt es, sich unbenutzt aus dem Salon zu entfernen. Was half das aber? mein Abend war verdorben. Das Majörce unter den Gläsern und Schalen lastete auf mir wie ein Verbreden. Ich dachte nur an's Fliehen. Aber Maria Dubois, gebendet von meinem Fürstenthum, hängt sich mir an den Arm; sie duldet nicht, daß ich gehe, bevor ich nicht mit ihrer Tochter, nein doch! mit ihren beiden Töchtern getanz. Ich entschuldige mich, so gut ich kann und entwische. Schon will ich den Salon verlassen, da hält mich ein alter, hoher Herr, mit einem feinen diplomatischen Gesicht zurück. Es ist Doctor Ricord, mit dem ich vorhin einige Worte gewechselt und der mich, wie die Uebrigen, für einen Rumänen hält.
 „Aber, Fürst, da Sie im „Hôtel de Senat“ wohnen und wir Nachbarn sind — warten Sie doch auf mich. Ich habe einen Platz für Sie in meinem Wagen.“ Wie gerne hätte ich das lebenswürdige Anbieten angenommen, aber — ich hatte keinen Leberzieher. Was hätte Ricord zu einem rumänischen Prinzen, ohne Leberzieher, im dünnen Frack vor Kälte klappernd, gesagt? Fort also, so rasch als möglich; lieber zu Fuß durch den Nebel, durch den Schnee wandern, als meine Armut zeigen! Kurzfristig wie immer und verlegener als früher, öffne ich die Thür und gleite hinaus, nicht ohne über die Damastvorhänge zu stolpern! „Wünschen der Herr nicht den Leberzieher?“ ruft mir noch der Diener nach. . . .
 Da stand ich nun um zwei Uhr Morgens, fern von meiner Wohnung auf der Straße, hungrig und friereud! Der Hunger aber inspirirte mich; es kam über mich wie eine Erleuchtung! In die Hallen! Man hatte mir oft von den Hallen erzählt und von einem gewissen G., der die ganze Nacht offen hatte und bei dem man um drei Sous eine prächtige Krautsuppe bekam. Ja doch, zu den Hallen! Ich werde mich dort wie ein Vagabund, wie ein Nachtschwärmer zu Tische setzen. Wo war mein Stolz geblieben? Der Wind blies eisig, mein Wagen knurrte. „Mein Königreich um ein Pferd!“ hatte Richard ausgerufen. „Mein Fürstenthum, mein rumänisches Fürstenthum“, rief ich rühmend, „für eine warme Suppe in einem warmen Zimmer!“ . . .
 Das war nun eine schöne Höhle, dieses Etablissement des Herrn G., schmüßig und schlecht beleuchtet unter den Pfeilern der alten Hallen. Wie oft waren wir da feither, in Gesellschaft von später großen Männern ganze Nächte zugebracht, die Ellbogen auf dem Tisch, rauchend und von Literatur schwägend! Das erste Mal aber, ich gestehe, schwauerte ich unwillkürlich zurück, trotz meines Hungers, vor diesen düstern Mauern, diesem Rauch, diesen Leuten, die, an den Wänden lehrend, schnarchten, oder wie die Hunde ihre Suppe aufklappten! Und daneben diese Don Juans der Straßengasse, dann die Lasträger der Halle, die gesunde, anständige Blouse der Gemüthsärzner neben dem fettigen Lumpen des Landfischers!
 Ich trat aber ein und siehe da! mein schwarzer Frack fand sogleich Kameraden! Die schwarzen Fracks ohne Leberzieher im Winter nach Mitternacht, die nach einer Krautsuppe um drei Sous hungern, sind nicht so selten in Paris! Uebrigens eine köstliche Krautsuppe, duftend wie ein Garten und dampfend wie ein Krater! Ich nahm zwei Portionen, trotzdem mich die, wahrscheinlich nicht ganz unbegründete Vorsicht, die Messer und Gabeln an der Tischplatte anzuketten, ein wenig genierte. Ich zahlte und geträfigt machte ich mich auf den Heimweg nach dem Quartier latin.
 Stellen Sie sich nun meine Heimkehr vor, die Heimkehr des armen Poeten, der mit ausgeschlagenem Rocktragen durch die rue de Tournon trottet. Vor meinen Augen tonzten die eleganten Gestalten der noblen Gesellschaft neben den verhungerten Silhouetten der Halle und während ich mir am Prallstein des „Hôtel de Senat“ den Schnee von den Laststiefeln frage, fährt eine Equipage mit strahlenden Laternen vor und der Kutscher des Doctor Ricord läßt das Thor öffnen. Solche Contraste gibt es im Pariser Leben!
 „Eine verlorene Soirée“, sagte mir mein Bruder am Morgen. „Du hast für einen rumänischen Prinzen gegolten und kein Mensch hat von Deinen Gedichten gesprochen. Doch ist noch nicht Alles verloren! Es bleibt die Verdauungsvisite!“

in dem geheimen Zweite, die Politik des Reichskanzlers bei dem Kaiser in Miskreditt zu bringen. Hiesfür spreche die von dem Angeklagten entworfene Denkschrift mit dem Titel: „Ausblicke auf die Regierung des Kaisers Wilhelm II.“

Aus der Anklageschrift ergibt sich endlich, daß der Erlaß des Kaisers Friedrich an den Reichskanzler nebst dem Ausruf „An mein Volk!“ vom 12. März 1888 von Gesslen verfaßt war und zwar bereits im Juni 1885, als Kaiser Wilhelm in einen tiefen Ohnmachtsanfall hatte. Gesslen habe die Entwürfe damals mit Stosch besprochen und am 26. August 1885 seien sie dem Kronprinzen zugeleitet worden. Roggenbach und Stosch haben sich übrigens dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Ansicht Gesslen sich nicht bewußt gewesen, daß die Veröffentlichung das Wohl des Deutschen Reiches zu gefährden geeignet gewesen sei. — Beigefügt sind zwei Briefe Roggenbach's vom 24. August und 6. September 1888.

Aus Zanzibar wird vom 15. d. gemeldet: Die katholische Missions-Station bei Pabu wurde am 13. d. von Rebellen überfallen; zwei Brüder und eine Schwester wurden ermordet; drei Brüder und eine Schwester sind gefangen genommen worden; einem Bruder ist es gelungen, sich durch Flucht zu retten.

Am 15. d. interpellirte Baudry in der französischen Kammer-Fraktion über die jüngsten Unruhen in den Wahlversammlungen. Minister-Präsident Floquet antwortete: „Hätte die Monarchie früher das Versammlungsrecht eingeräumt, wäre das Land besser gewöhnt, es mit Ruhe auszuüben. Die Regierung kann nur in geleglich bestimmten Fällen Unordnungen vordringen.“ Einige Artikel des Recrutirungsgesetzes wurden angenommen. Die nächste Sitzung fand am Donnerstag statt. — Die Einkommensteuer-Commission verwarf en bloc den Entwurf des Finanzministers. — Die Regierung sandte dem Gouverneur in Dohol Instruktionen, die Landung Bewaffneter nicht zu gestatten.

Die „Mifforma“ erzählt, daß die Meldungen des „Standard“ über den politischen Charakter der Expedition Atschinoff unübergründet sind.

Eine Zuschrift der „Pol. Corr.“ erwähnt des Gerüchtes von bevorstehenden gemeinschaftlichen Manövern der englischen und italienischen Flotte im Mittelmeere, sofern diese Absicht, falls sie überhaupt besteht, von dem Gedanken eingeleitet sei, gegen etwaige Eroberungslustige Absichten Frankreichs im Mittelmeere zu demonstrieren, lasse sich nicht entschieden genug versichern, daß Frankreich keinerlei derartige Absichten hegt. — Der Marineminister, Admiral Krantz, beabsichtigt in Frankreich zwei Kreuzer mit Panzergürteln und 15 Torpedoboote zur Küstenbewachung zu bestellen.

Die Nachricht, daß Vord Duffern in Rom mit der italienischen Regierung über den Abschluß einer formellen Allianz unterhandelt, wird dementirt. — Erzbischof San Felice in Neapel wurde vom Vatikan instruirert, den gegenwärtig in Neapel weilenden Gladstone über seine Meinung bezüglich der Papsfrage zu sondiren.

Die Wehrgesetzdebatte.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar.

Präsident Bely eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr Vormittags; das Haus trat sofort in die Fortsetzung der Debatte über die Wehrvorlage ein. Heute waren die gegen die Vorlage vorgemerkten Redner in der Mehrzahl: gleich der erste, Blaus Drban, sprach gegen den Gesetzentwurf, welcher die Rechte der Nation beeinträchtigt. Gegen den immer mehr sich greifenden Militarismus und Kasernengeist gebe es nur ein Schuttmittel: die Errichtung der selbstständigen ungarischen Armee. Tisa, Graf Szaly und Baron Fejervary geben sich zu Werkzeugen der Germanisationsbestrebungen Oesterreichs her, und doch sei es überflüssig, die deutsche Sprache bei uns zu propagiren, denn sie habe sich hier ohnehin schon so eingemischt, daß man von manchen Gegenden unternes Vaterlandes glauben könnte, sie lägen in Braunschweig oder Hannover. Nachdem Drban noch verlangt hatte, daß bei den Lieferungen für die Armee die ungarischen Gewerbetreibenden mehr als bisher berücksichtigt werden sollen, stimmte er gegen den Gesetzentwurf. (Rechtlicher Beifall der äußersten Linken.)

Den Vorwürfen der Opposition gegenüber konstatirte Johann Karl Badnay, daß die Majorität aus Ueberzeugung für den Gesetzentwurf stimme, denn sie könne die Verantwortung dafür nicht tragen, daß in einem eventuellen Kriege die für die Armee seit langen Jahren gebrachten Opfer nicht die erwarteten Früchte bringen. (Zustimmung rechts.) Auch ich habe meine Besorgnisse, rief Redner aus, aber ich unterordne sie jener allergrößten Besorgniß, was aus dem Vaterlande werden würde, wenn das Heer die Feuerprobe nicht bestände. Die Opposition behauptet, unser Standpunkt befinde sich auf einem sehr niederen Niveau. (Eine Stimme links: Das ist wahr!) Das ist nicht wahr! (Heiterkeit und Beifall rechts.) Man beschuldigt uns, die Vortirung der Vorlage sei von Wien aus befohlen. (Eine Stimme links: Das ist wahr!) Auch das ist nicht wahr! (Zustimmung rechts.) Allerdings gibt es einen zwingenden Befehl, aber dessen Quelle suchen Sie vergebens in Wien, wo man den Frieden zu wahren bemüht ist; Sie müssen ihn in Paris oder Petersburg suchen: aus der europäischen Zwangslage erging der Befehl.

Die Verdammung eines Gläschens Wasser! Welche Ironie! Ich entschloß mich zu dieser Visite erst nach zwei Monaten. Eines Tages machte ich mich auf den Weg. Außer ihren Mittwoch-Abenden gab Augustine Brohan noch einige vertrauliche Matineen. In Paris darf eine anständige Matinee nicht vor drei, vier Uhr Nachmittags beginnen. Ich aber, naiv wie gewöhnlich, machte mich, um ja nicht zu spät zu kommen, schon um ein Uhr auf den Weg.

„Wie früh Du aber kommst“, sagte mir ein kleiner Knabe von fünf oder sechs Jahren, in Sammtjacke und gestickten Höschen, der im Garten auf einem mechanischen Pferd herumritt. Der kleine Mann imponirte mir gewaltig. Ich grüßte die blonden Haare, das Pferd, die Sammtjacke, die Spitzenhöschen und betrat, zu schüchtern, um umzusehen, das Haus. Madame war bei der Toilette und ich mußte länger als eine halbe Stunde warten. Endlich kam Madame, zwinkerte mit den Augen, erkannte ihren rumänischen Prinzen und rief, um etwas zu sagen: „Wie, Durchlaucht, Sie sind nicht auf dem Rennplatz?“ Ich, auf dem Rennplatz, der ich noch nie ein Wettrennen, nicht einmal einen Jockey gesehen! Nun aber schämte ich mich der ganzen Geschichte, das Blut stieg mir vom Herzen zum Kopf — das strahlende Sonnenlicht, der Duft des Gartens, der zu den offenen Fenstern hereinströmte, die Abwesenheit jedweden Ceremoniells, die kleine, gute, lächelnde Frau, taunend Dinge belebten meinen Muth, ich öffnete mein Herz, ich sagte Alles, ich gestand Alles: daß ich weder Rumäne, noch Prinz war, sondern simpler Poet; mein Abenteuer mit dem Kirzchgeist, mein Souper in den Hallen, meine klägliche Heimkehr, meine Kurzzeitigkeit, meine Armuth und meine Hoffnungen! Und das Alles mit dem schönsten provencatischen Accent! Und Augustine Brohan lachte und lachte wie närrisch! Höflich klingelte es.

„Gerade recht“, sagte sie, „meine Kürassiere!“ „Welche Kürassiere?“ „Zwei Kürassiere, die man mir aus dem Lager von Chälons schickt und die, wie es scheint, überraschende Anlagen zum Komödienspielen haben!“ Ich wollte gehen.

Der Redner erörterte sodann die Nothwendigkeit, die Ersatzreserve zu verstärken und den Mangel an Reserveofficieren zu beseitigen; das letztere Thema brachte ihn zur Erörterung der Sprachenfrage. Er sagte dabei unter Anderem: Die Majorität hat durch zahlreiche Schöpfungen bewiesen, daß ihr die nationale Bildung am Herzen liegt. Ich bege vor der deutschen Sprache in politischer Beziehung keine Furcht, doch bin ich der Ansicht, daß die Fortcrrung des Erlernens dieser Sprache nicht am Plage ist. Die Berufs-officiere müssen deutsch sprechen können, doch ist es etwas Anderes, wenn ungarische Jünglinge Reserveofficiere werden sollen; von diesen sei nicht zu fordern, daß sie der deutschen Sprache so weit mächtig sein sollen, um die Prüfung in dieser Sprache abzulegen. Wer dagegen darüber klagt, daß das ungarische Element in der Armee nicht fortkommt, daß die ungarischen Generale und Obersten zu den Seitenritten gehören, der darf einen Erlaß des Unterrichtsministers nicht verurtheilen, welcher den Unterricht und die Erlernung der deutschen Sprache in den Mittelschulen urgirt, denn bei der gegenwärtigen Organisation müssen die Generale und Obersten schließlich doch Deutsch wissen. Der Erlaß steht übrigens im Einklang mit dem Wunsche der Eltern, daß ihre Kinder im Leben fortkommen sollen, und ein Mittel hiezu ist auch die Kenntniß fremder Sprachen; sie sind die Schlüssel zu den geistigen Schatzkammern fremder Nationen, und wer keiner derselben mächtig ist, kann kaum wie ein Strohsack Reisen in's Ausland machen.

Ludwig Wesseny: Warum gestattet man nicht, die Officiersprüfung in ungarischer Sprache abzulegen?

Karl Vadnay: Auch ich bin dafür. Wenn aber der Herr Abgeordnete und Andere die Jugend glauben machen, daß es quast eine Unthe ist, die deutsche Sprache zu lernen (Kärm links; Rufe: Hört! Hört!), dann erlauben Sie, daß wir den Utilitätsstandpunkt erwähnen. (Kärm links; Hört! Hört!) Zu einem besseren Patriotismus macht wohl die deutsche Sprache Niemanden, aber man kann durch sie zu einem nützlicheren Staatsbürger werden. Der Herr Abgeordnete Franzy hat Recht, daß man heute auch mit der ungarischen Sprache allein ein gebildeter Mensch sein kann; im internationalen Verkehr aber braucht Jeder mehrere Sprachen, dessen Nationalsprache keine Weltprache ist. Die ganze Frage ist daher keine politische, sondern eine Utilitätsfrage des praktischen Lebens. — Schließlich erklärte der Redner, daß er eben aus Vaterlandsliebe die Vorlage annehme. (Rechtlicher Beifall rechts.)

Zu dieser Rede bemerkte Julius Zuzi, daß alle Germanisatoren in diesem Tone zu sprechen pflegen und über die Rede des ungarischen Schriftstellers und Abgeordneten Vadnay werde in Wien große Freude herrschen. (Stürmischer Beifall der äußersten Linken.) Redner hält sich zur Kritik der Armee ebenso berechtigt, wie zur Kritik der Verwaltung. Nach einigen polemischen Ausfällen gegen Stefan Tisa führte er Beschwerde darüber, daß die Armee das Staatsrecht Ungarns und die staatsrechtliche Form der Monarchie noch immer ignorire; selbst die neueste Militärschematismus spreche nur vom k. k. Militär, das „und“ bleibe consequent aus. Da lege der Kriegsmiister in der Delegation vergebens seine correcte Visitenkarte vor. (Stürmischer Beifall der äußersten Linken.) Er fordert nach längerer Erörterung die Schaffung einer selbstständigen ungarischen Armee und stimmt demgemäß gegen die Vorlage. (Stürmischer Beifall der äußersten Linken.)

Es folgte nun wieder ein Plaidoyer für den Gesetzentwurf. Johann Esbóth billigte es, daß die Opposition an das nationale Bewußtsein appellirt und Begeisterung zu wecken sucht, nur möge sie nicht erwarten, daß die Majorität dadurch ihr Pflichtengefühl werde einschläfern lassen; sie werden nach wie vor für die Sicherheit des Vaterlandes sorgen. Esbóth bezieht es als eine erfreuliche Thatsache, daß beide Wehrvorlagen dieselben militärischen Principien für das gemeinsame Heer und für die Sponsarmee einführen; dadurch werde bei dem gemeinsamen Heer das Bewußtsein der Solidarität mit Ungarn nur gehoben werden. In Betreff der Freiwilligen-Infanterie erklärte Redner, daß er nicht mit jenen hochwohlgeborenen Specialdemokraten sympathisire, die nach unten sich aristokratisch bücken. Wenn die Einjährig-Freiwilligen nur durch ein Jahr zu dienen brauchen, sollen sie dafür dem Staate gegenüber auch die Pflicht erfüllen, als Officiere Dienste leisten zu können; wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen, verdienen sie, ihres Privilegiums, nur ein Jahr zu dienen, verlustig zu werden. Umständlich legte Esbóth ferner dar, daß § 14 keine Verletzung der Constitution, kein Preisgeben eines Rechtes enthalte. Durch § 12 des Ausgleichsgesetzes wurde nämlich dem Staate das Recht, über die jeweiligen Verfügungen zur Ergänzung des Heeres zu entscheiden und das Recrutencontingent zu votiren, ausdrücklich vorbehalten. Nun aber beruft sich § 14 ausdrücklich auf § 12 des Ausgleichsgesetzes und sagt, daß die in Rede stehenden Verfügungen auf Grundlage und unter Aufrechterhaltung der im erwähnten § 12 angegebenen Rechte getroffen werden. Wenn trotzdem die Opposition mit den glänzendsten Reden nachzuweisen suche, daß die Verfassung verlegt und ein Recht preisgegeben werde, so maße dies an den berühmten englischen Schachspieler Garrick, der in Anwesenheit Mehrerer einen Stuhl zum Fenster hinauswarf, dann aber durch herzerschütternde Klagen und Selbstvorwürfe selbst die Anwesenden glauben machte, er habe sein eigenes Kind und nicht einen Stuhl zum Fenster hinausgeworfen. (Beifall rechts.) Redner gab schließlich sein Votum für die Vorlage ab. (Rechtlicher Beifall rechts.)

Vela Komjathy bekämpfte die Vorlage. Er begann mit der Behauptung, daß eine selbstbewußte Nation die jetzige ungarische Regierung nicht über sich dulden würde, dann setzte er hinzu, man halte

„Nein doch, bleiben Sie. Wir werden das Lustspiel „Die Gesellschaft“ probiren und Sie sollen der einflußreiche Kritiker sein! Da, setzen Sie sich her zu mir auf den Divan!“

Zwei Nieserkerle traten ein, schüchtern, blutroth (einer von beiden ist gegenwärtig beim Theater). Man rückt eine spanische Wand zurecht, ich nehme meinen Platz ein und die Vorstellung beginnt.

„Sie spielen nicht übel“ sagte mir Augustine halblaut „aber diese Stiefel! Herr Kritiker, rücken Sie doch diese Stiefel!“ . . . Diese Vertraulichkeit mit der geistreichsten Schauspielerinn von Paris erhob mich in den siebenten Himmel. Ich lehnte mich in den Divan zurück, ich schüttelte das Haupt, ich lächelte mit kritischem Verständniß — mein Frack kratzte vor Entzücken!

Das Geringste dieser Details erscheint mir heute noch außerordentlich wichtig und doch, sehen Sie, die optische Täuschung: ich hatte diese Geschichte meines ersten Debüts in der großen Welt Franciscque Farcey erzählt. Dieser erzählte sie eines Tages Augustine Brohan. Nun, denken Sie sich, diese undankbare Augustine — die ich übrigens seit zwanzig Jahren nicht mehr gesehen — schwört hoch und heilig, daß sie von mir nichts kenne, als meine Bücher. Sie hatte Alles vergessen, aber auch Alles, was so wichtig schien in meinem Leben, die zerbrochenen Gläser, den rumänischen Prinzen, die Probe des Lustspiels „Die Gesellschaft“ und die Stiefel der Kürassiere! . . . C.

Notizen.

(Selbsterhaltungstrieb.) Was rätst Du mir, Anna, beide Officiere dort machen mir den Hof, beide sind gleich hübsch, welchen soll ich erlösen? — „Da lasse einfach das Los entscheiden.“ — Zwischen ihnen? — „Nein, zwischen uns.“ (Naturspiel.) Alte Jungfer (ihre Photographien betrachtend): „Weltwüthig! Auf den alten Bildern bin ich so jung und auf den jüngsten so alt.“ (Doppelstimmig.) Ged: „Sie gehen so unruhig auf und ab, liebes Fräulein, daß ich bestreite, Sie langweilen sich!“ — Langweilen — ich mich? Das brauch' ich nicht zu bezorgen, so lange Sie an meiner Seite sind!“

in Wien die Zeit für gekommen, in welcher man sich nicht zu geniren brauche und von der feigen ungarischen Nation selbst deren eigene Schande votiren lassen könne. Der Redner citirte vor 20 Jahren abgegebene Aeußerungen der damaligen Abgeordneten Koloman Tisa, Moriz Jofai und Emerich Joanta und veranlaßte dadurch den Präsidenten Bely zu der Einsprache, daß die Parteien hinsichtlich ihrer Intentionen einander doch einen gewissen Respekt schulden. Komjathy fuhr fort, daß man oben noch immer mit Mißtrauen auf Ungarn blicke, obwohl der Reichstag von Royalität und Oppositionlichkeit triefe. Ungarn hätte mehr Ursache zum Mißtrauen, da man sein Vertrauen durch Jahrhunderte mißbraucht. Koloman Tisa commandirte die Nation dorthin, wo man sie beschimpfte und losse Gehege schaffte, die für die Nation schädlich sind. (Rechtlicher Beifall der äußersten Linken.)

Präsident Bely: Der Herr Abgeordnete Komjathy bedient sich gerne starker Ausdrücke und es ist gar nicht schlecht, wenn im Parlamente auch starke Ausdrücke benützt werden; daß aber eine Partei die andere beschuldige, sie beschimpfe die Nation, ist nicht parlamentarisch. (Rechtlicher Beifall rechts.)

Komjathy setzte seine Beschwerden eine Weile noch weiter fort und stimmte dann gegen den Gesetzentwurf. (Rechtlicher Beifall der äußersten Linken.)

Eugen Gaal (Pecsk) betonte die Nothwendigkeit, zwischen der Civilorganisation und der Militärorganisation die Harmonie, das Gleichgewicht zu erhalten; wo man dies unterließ, traten stets Katastrophen ein. Eben deshalb sehe er es mit Besorgniß, daß bei uns der Militarismus immer mehr Terrain gewinne. Wenn jetzt dem Reichstage wieder ein auf das Heer bezüglicher Antrag entzogen werde, sei er auch seiner übrigen Rechte nicht sicher. Von diesem Standpunkte aus stimmte er gegen den Gesetzentwurf.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. Januar.

(Lebenslängliche Magnatenhaus-Mitglieder.) Das Magnatenhaus hat in seiner Sitzung vom 18. Januar l. J. Jhre k. u. k. Hoheiten Erzherzog Leopold Ferdinand und Erzherzog Franz Salvator als lebenslängliche Mitglieder in das Verzeichniß des Magnatenhauses eingetragen.

(Hof- und Personalnachrichten.) Erzherzog Friedrich und Erzherzogin Isabella haben sich am 17. d. mit ihren Töchtern Christine, Marianne und Henriette in Begleitung ihres Hofstaates von Preßburg nach Wien begeben. — Der Berliner „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser ertheilte dem Justizminister Friedberg die nachgeforderte Dienstentlassung. — Als Nachfolger Friedberg's, dessen Entlassung seit einiger Zeit erwartet wurde, nannte man wiederholt den Ober-Staatsanwalt Tessenborf. — Dem „Reichsanzeiger“ zufolge hat die Kaiserin Augustina das Protectorat des Louisen-Ordens niedergelegt, in Folge dessen hat der Kaiser seine Gemahlin um die Uebernahme des Protectorats ersucht. — Unter Führung des Bürgermeisters erschien am 17. d. in Zuzine eine Deputation aus Portore bei dem Gouverneur Grafen Zichy und überreichte demselben das Ehrenbürger-Diplom. In seiner Ansprache hob der Bürgermeister hervor, daß die Communität von Portore auf diese Weise ihrer Hochachtung für den Gouverneur des ungarisch-kroatischen Littoral's Ausdruck verleihen wollte. Zu Ehren der Deputation veranstaltete der Gouverneur ein solennes Dejeuner, an welchem auch der Tavernicus Graf Franz Zichy und die höheren Subalternbeamten theilnahmen.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Diuristen des Elisabethstädter k. Gerichtshofes, Josef Murichan, zum Ranglisten beim Hofstaatskanzler k. Bezirksgerichte ernannt.

(Weniger-Kostenersatz.) Der k. ung. Landesverteidigungs-Minister hat für das Jahr 1889 den zu erlegenden Betrag für die von den Quartiergebern je einem Manne der durchgehenden Truppen ausgefolgten 28 Decagramm (280 Gramm) Rindfleisch für Klausenburg mit 14 kr., für Hermannstadt mit 15 kr. festgelegt.

(Staatliche Unterstützung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat aus der für Gemeinden und Gesselforger der gr.-or. rumänischen Kirche gewidmeten Staatsdotacion dem Pfarrer Theodor Sobvre in Foznacq 50 fl. bewilligt.

(Namenänderung.) Dem Apaczauer Einwohner Alexander Klein ist vom k. ung. Ministerium des Innern gestattet worden, seinen Familiennamen in „Kerényi“ umzuändern.

(Auskant von Spirituosen im Kleinen.) Im Sinne der auf Grund des staatlichen Schankgesetzes, G. A. XXXV vom Jahre 1888, §. 70, alinea 5, vom k. ung. Finanzministerium im Einvernehmen mit Sr. Excellenz dem k. ung. Minister des Innern unterm 5. Januar l. J., Zahl 78.188, herausgegebenen Verordnung ist vom 1. Februar l. J. zum Verkaufe von Spirituosen im Kleinen an öffentlichen Orten innerhalb der im §. 9 der oberwähnten Verordnung normirten Schranken die Bewilligung der Finanzbehörde erforderlich.

Eine solche Bewilligung können vom 1. Februar l. J. alle jene erhalten, welche sich gegenwärtig mit dem regale-gebührenfreien Verkauf von Spirituosen im Kleinen befassen, weiters jene, welche im Laufe des Jahres 1889 ein solches Geschäft eröffnen, in welchem sie gemäß der bisherigen Gesetze und Verordnungen den Verkauf von Spirituosen im Kleinen hätten betreiben können. Erütere haben, wenn sie dieses Unternehmen weiter betreiben wollen, im Sinne des §. 10 der citirten Verordnung bis längstens 15. Februar l. J. bei der Hermannstädter k. ung. Finanz-Direction um die Bewilligung hiezu schriftlich anzufuchen. Letztere sind ebenfalls verpflichtet, um die Bewilligung bei der vorgemannten Finanz-Direction schriftlich einzukommen, jedoch ist denselben der Verkauf von Spirituosen im Kleinen erst nach rechtskräftiger Erledigung ihrer Gesuche gestattet. Unter den vorangeführten Parteien haben jene, welche die Bewilligung zum Verkaufe von Spirituosen im Kleinen erhalten, nach den durch sie verkauften Spirituosen Schanksteuer zu zahlen, welche Steuer auf Grund des staatlichen Schankgesetzes behandelnden G. A. XXXV vom Jahre 1888, §. 70, alinea 3, und im Sinne der citirten Verordnung für das Jahr 1889 die gegenwärtigen Berechtigten betrifft. Ausführliches hierüber findet sich in der im heutigen Blatte enthaltenen einschlägigen Kundmachung der Hermannstädter k. ung. Finanz-Direction vor, worauf wir Interessenten hiermit aufmerksam machen.

(Oberhirtliche Spenden.) Seine Excellenz der hochwürdigen Bischof von Siebenbürgen, Franz Lönhart, hat dem siebenbürgischen literarischen Vereine 200 fl., für ärmere Pfarrer 107 fl., zur Unterstützung von Schreibern 485 fl. und zur Anschaffung von Zeitungen für Pfarrer und Lehrer 550 fl. gespendet.

(Der Ball.) welchen der Hermannstädter römänische Frauenverein zum Vortheile des eigenen Fondes vorgehien im Saale des Hotels „Zum römänischen Kaiser“ veranstaltete, hat seine bisherige Anziehungskraft auch diesmal glänzend bewährt, denn derselbe war sehr gut besucht und ein Sammelpunct der Elite der hiesigen Gesellschaftskreise. Sehr schön und geschmackvoll war der Saal mit Pflanzengruppen decorirt. Das an der Spitze des Ballunternehmens stehende Comité war mit Erfolg bemüht gewesen, diesen ersten Glanzball der heurigen Carnevalsfaison zu einem recht gelungenen zu gestalten.

(Benefice.) Fräulein Ronald, die beliebte Heroine, deren ausgezeichnete Leistungen das Theaterpublicum so oft zu würdigen will-

komme Gelegenheit gehabt hat, die in Helminen- und Liebhaberinnen- sowie in Conventions-Kollen stets gleich Gediegenes bietet, hat morgen ihren Beneficentabend. Dies zu erwähnen, darf wohl hinreichen. Der Name der Beneficiant ist ein voller und gewichtiger Empfehlungsbrief. In dem Momente, wo wir diese Zeilen unter die Presse geben, ist uns das zur Ausführung bestimmte Stück noch nicht bekannt.

(Ein eigenes Mißgeschick) Scheint die Schafstiehe zu haben. In Marpod stahlen sie dem Michael Dengel ein Schaf aus verperrtem Stall. Die kaiserliche Gendarmarie verfolgte die Spuren bis zu einem Hause in Marpod, wo das Fleisch des bereits geschlachteten Schafes in der Scheune aufgefunden wurde. Der Besitzer des Hauses und ein Zigeuner, der ihm hilfreich zur Seite gestanden, wurden eingezogen und dem Verichte übergeben.

(Aus der Dorfschule.) Zu den Seltenheiten dürfte wohl die Bildung einer Dorfschule gehören; was sollte eine solche den Langfingern Begehrenswerthes bergen? Und doch hat sich vor einigen Tagen in Kapolna (Hermannstädter Comitatz) der Fall der Verabingung der dortigen Schule ereignet. Die Diebe brachen durchs Fenster, öffneten die Thüren und stahlen eine Ofenplatte im Werthe von 8 fl. von Treclian, Juon Raza und Simion Butza aus Kapolna meinten nämlich, der Ofen und die dazu gehörigen Röhren in der Gemeindegemeinschaft wären rein überflüssig, weil die Kinder bereits seit zwei Monaten zum Schulbesuch nicht verhalten würden. Da kam ihnen Athim Dacia aus Raho mit seinem Gesichte sehr gelegen; sie ließen ihn vor dem Orte warten, überbrachten und übergaben ihm die gestohlene Ofenplatte für 2 fl. 50 kr. und 1 Siebenbürger Eimer Wein. Geld und Wein theilten sie untereinander, wofür sie jetzt sammt dem bereitwilligen Helfer in Mühlbach drummen.

(Das Messer.) Während der rumänischen Weihnachten setzte es in Bizakna Messerfische ab. Im Stadtwirthshaus war es flott hergegangen; Regenjammer folgte der Unterhaltung auf dem Fuße. Auf dem Heimwege wurden Juon Stoja und Sabu Stoja von drei anderen Rumänen durchgeprügelt; während der Reiterei kam als vierter Mitea Nitulae lui Sacu dazu und brachte den beiden Stoja's Messerfische bei. Obgleich er leugnet, beide gestochen zu haben, dafür aber bekennt, bloß einen Stoja mit dem Messer bearbeitet zu haben, verhielt man ihn, vorläufig beim Bizakner l. Bezirksgerichte Sitzstunden zu halten.

(Vergnügungs-Fahrt) Der „Verein für Handel und Industrie in Kronstadt“ veranstaltet zu Dürren einen Ausflug nach den größeren orientalischen Städten, namentlich nach Belgrad, Niß, Salonich, Sophia, Adrianopol, Konstantinopel, Varna, Ruzhikuf, Giurgiu und Bukarest. Gemittelte Kosten dieser Reise, inbegriffen die Verpflegung und Fuhrer, sind von Budapest nach Belgrad, Niß, Salonich, Sophia, Konstantinopel, Varna, Ruzhikuf, Bukarest bis Predeal: I. Classe 180 fl., II. Classe 140 fl., III. Classe 120 fl. Die Theilnehmer bekommen sowohl zu dem von Budapest abgehenden Separatzug, als auch bei der Rückreise von Predeal bis zur betreffenden Station der k. ung. Staatsbahn, auf Grund der im Vorhinein gelisteten Theilnahme-Karte mit 50% ermäßigte Fahrkarten. Demnach stellen sich sämtliche Ausgaben inbegriffen die mit 50% ermäßigte Fahrkarte Tour und Retour — folgendermaßen: von Kronstadt auf die ganze Rundreise zurück bis Kronstadt: I. Classe 202 fl. 90 kr., II. Classe 156 fl. 10 kr., III. Classe 131 fl. 50 kr., von Klausenburg auf die ganze Rundreise zurück bis Klausenburg: I. Classe 202 fl. 90 kr., II. Classe 156 fl. 10 kr., III. Classe 135 fl. 50 kr. Betreff der Preise von anderen Stationen dient der Verein bereitwilligst mit Aufklärung.

Anmeldungen und Geldsendungen sind an den „Verein für Handel und Industrie in Kronstadt“ zu richten, welcher den Empfang der Geldbeträge postwendend bestätigt und für dieselben auch garantirt; dafelbst werden auch Aufklärungen bereitwilligst erteilt. — Anmeldungen haben spätestens bis 1. April l. J. zu erfolgen. Mit der Anmeldung müssen 10 fl. Caution erlegt werden, welche jedoch in den Fahrpreis eingerechnet werden.

(Die Restauration) am Bahnhofe in Kis-Kapus ist mit 1. Februar l. J. zu verpachten. Schönrig instruirte und mit 200 fl. Neuzeld versehene Offerte sind bis 25. d. M. an die Betriebsleitung der k. ung. Staatshäfen in Klausenburg einzuliefern.

(Klausenburger Nachrichten) Ein Abgeordneter der Budapester Universitäts-Jugend ist mit einem Empfehlungsschreiben des Reichstagsabgeordneten Gerga Polonyi an den Reichstagsabgeordneten Nikolaus Bartha in Klausenburg eingetroffen, um die Befreiung der dortigen Universitäts-Jugend an der gegen die Wehrgefeßvorlage nach Budapest eintretenden Versammlung der studirenden Jugend anzuregen. — Der Klausenburger wohlthätige Frauenverein hat zu Weihnachten 110 Arme beschenkt; ferner bedeutende Geldunterstützungen zur Linderung der Noth verwendet. — Am 18. d. hat sich ein Infanterie-Regiment, am 9. d. das Ehemals des Bahnwärterers Samuel Galai erschossen.

(Siebzehnjähriger Selbstmörder.) Am 14. d. hat sich in Osbola der Siebzehnjährige Greis Georg Ferencz erhängt.

(Hymen.) Am 16. d. führte Algius Zarandi-Röppler in Maros-Szent-György Fräulein Marie v. Mariaffy zum Traualtare. Der Trauung wohnten der Vater der Braut, Albert v. Mariaffy, dessen Gemahlin geb. Gräfin Louise Veselen, deren Kinder Gabriele, David und Louis, ferner Franz Vekly sammt Gemahlin, Witwe Gräfin Victor Tolbalagi, Comtesse Anna und Rosalie Tolbalagi, die Schwester des Bräutigams, Marie Z. Röppler, Baron Josef Valintit und Gemahlin, Graf Koloman Szozar und Graf Ladislaus Tolbalagi an.

(Die Advocaten-Prüfungs-Commission in Maros-Basarhely) ist folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitz: Senatspräsident der k. Gerichtstafel, Josef Schneider; Stellvertreter: Alexander Vita, l. Oberanwalt; Mitglieder: die Richter der k. Gerichtstafel Gabriel Dosa, Dr. Franz Jabiny, Gabriel Felete, Andreas Frink, Franz Gyarfas, Julius Rozma, Josef Popu, Baron Egidmund Szentkeresz, Ludwig Szentkeresz und Emil Ziegler; von Seite der Maros-Basarhelyer Advocatenkammer: Stefan Bias, Josef Blumenfeld, Oskar Szotos, Ludwig Gjongovay, Johann Dajbulat, Agatius Darlo, Albert Dobai, Johann Nagy, Mathias Gribi Pap und Julius Schönstein.

(Drei Kinder erstickt.) Am 16. d., Abends, leate in Barocza die arme Tagelöhnerin Boer Ferencz's ihre drei Kinder, einen siebenjährigen Knaben, ein vierjähriges und ein anderthalbjähriges Mädchen, ins Bett, sperre die geheizte Stube ab und ging auf einen Spinnabend, von wo sie in später Abendstunde heimkehrte. Während ihrer Abwesenheit hatte sich das neben der offenen Heizstube liegende Holz entzündet, in Folge dessen die armen Kinder in dem Rauch, welcher die Stube füllte, erstickten. Als die unglückliche Mutter in die Stube trat, fand sie nur mehr die Leichen ihrer Kinder vor.

(Todesfälle.) Anton Schopp, Kaufmann, ist gestern hier selbst im 72. Lebensjahre gestorben. Das Leichenbegängniß findet morgen, Nachmittags 3 Uhr, auf dem ev. Friedhofe statt.

Gestorben ist: die einjährige Hospitantin Ilma Murska am 17. d. in München, — der gewesene Vicepräsident des Hermannstädter Comitates Franz Forro, am 17. d. in Besenyö im Alter von 81 Jahren. — Der Ministerialsecretär im Justizministerium und ehemalige Professor der Hermannstädter l. ung. Rechtsakademie, Dr. Michael Biermann, am 16. d. in Budapest im 40. Lebensjahre.

(Verbote n e v e r s a m m l u n g.) Der Director der Budapester Universität hat die von der Universitätsjugend gegen die Wehrgefeßvorlage für den 20. d. geplante große Versammlung verboten.

(Ein Ultimatum.) Vor etwa anderthalb Jahren begab sich Professor Victor Babes auf Einladung der rumänischen Regierung nach Bukarest, um dort ein medizinisches Institut einzurichten. Babes erhielt damals vom ungarischen Unterrichtsminister einen einjährigen Urlaub und als dieser abgelaufen war, einen neuerlichen in der Dauer eines halben Jahres. Der Urlaub geht in diesem Monat zu Ende und der Minister hat den Universitäts-Senat veranlaßt, die Behauptung Babes' werde als erledigt betrachtet werden, wenn dieser im Januar seine Vorlesungen nicht aufnehme. Babes hat seinerzeit auf Staatskosten mehrere Studienreisen im Auslande gemacht.

(Vertragsverhandlungen mit Rumänien.) Aus Wien wird berichtet, daß der Präsident der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft Zouberk sich demalen dort aufhält und mit maßgebenden Persönlichkeiten wegen der Orientbahnen Verhandlungen pflegt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit Rumänien zur Sprache gebracht, da bekanntlich die genannte Gesellschaft den größten Theil des rumänischen Verkehrs bewältigt, und wurde maßgebenden Orts die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß alle Gerüchte über die baldige Aufnahme der Verhandlungen zur Abschließung des Handelsvertrages mit Rumänien jeder Grundlage entbehren.

(P a s s a n g.) Die bulgarischen Behörden verweigern den aus der Türkei kommenden Reisenden ohne regelrechten Paß oder solchen, welche nur mit dem türkischen Konsul ohne Bismarck der bulgarischen diplomatischen Agentur versehen sind, den Eintritt und die Durchreise durch Bulgarien. In Folge dieser Maßregel wurden am 16. d. mehrere Reisende gezwungen, wieder zurückzukehren.

Offener Sprechsaal.

Hermannstadt, 21. Januar 1889.

P. T.

Anlässlich der Convertirung der Ungarischen, Siebenbürger und Temeser Grundentlastungs-Obligatonen, sowie der ungarischen 5%igen Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1868 und der anderen in den veröffentlichten Kundmachungen näher bezeichneten ungarischen Goldanleihen, beehre ich mich, meine Vermittlung den P. T. geehrten Kunden zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte dieselben, die zur Convertirung zu bringenden Effecten baldmöglichst bei mir einzuliefern, wobei ich bemerke, daß für die Grundentlastungen: der Termin vom 21. Januar bis 9. Februar, für die Goldtitres: vom 23. bis 25. Januar d. J. festgesetzt ist.

Bezüglich der Details berufe ich mich auf die in den öffentlichen Blättern erschienenen Kundmachungen.

Ich werde Ihre diesbezüglichen Ordres wie gewohnt auf das Prompteste und Coulanteste effectuiren.

Schachtelnschou

P. J. Kabdebo,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hermannstadt.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 20. Januar.

Der auf hiesiger Bühne am 18. d. zum ersten Male gezeigten Burlesk-Operette „Der Mikado“ (Text von S. Gilbert, deutsch von F. Zell und Richard Genée, Musik von Arthur Sullivan) ist ein guter Auf vorausgeht, denn sie ist nicht dritthalb Jahren in Europa, Amerika und Australien von verschiedenen Schauspielertruppen über dreitausendmal aufgeführt worden. Das Werk hat aber auch seine künstlerischen Vorzüge. Ueber das Textbuch wollen wir uns nicht ausschweifen. Durch eine weise Offenherzigkeit hat der Librettist die nöthigende Kritik verlohnt; durch die Bezeichnung seiner Dichtung als „Burlesk-Operette“ hat er ihr die Waffe aus der Hand genommen. Das Burleske ist keine hohe Kunstgattung, bewahre! Aber man duldet es, man nimmt es hin, wie man in vornehmer Gesellschaft ja auch einen liebenswürdigen Spasmacher zuweilen ganz gern fest. Und dabei mußte uns der „Mikado“ keineswegs eine entsagungsvollere Verleugnung der gefundenen Bernunft zu, als dies bereits Duzende von anderen Operettentruppen gethan. Durch die Vermischung von grotesken Elementen ist die Handlung des Opus nur kurzweiliger geworden; die satyrische Haltung des Textes erhöht seine unterhaltende Wirkung außerdem.

Hier der Gang der Handlung des „Mikado“: Ein Erlaß des Mikado von Japan hat den ledigen Männern jede Galanterie gegen Frauen bei Todesstrafe verboten. Nanki-Puh, der Thronfolger, welcher sich einige Artigkeiten gegen die alte Katisha erlaubt, wird von dieser unter Verurteilung auf das Gefängniß vom Manne begehrt. Bei Beginn der Oper wendet sich der auf der Flucht befindliche, als Missethäter verkleidete Nanki-Puh an die in Ko-Ko's Palaß versammelten Großen mit der Bitte, ihn vor der gefürchteten Strafe zu retten und ihm zu seiner Geliebten Yam-Yum zu verhelfen. Er erzählt, daß Letztere eben aus der Pension zurückgekehrt wird, um ihren Vormund, den unter jenem Geheiß zum Tode verurtheilten, aber wiederum begnadigten und zum Oberpostenbesitzer ernannten Schneidemeister Ko-Ko zu heiraten. Während dieser mit Puh-Bah, einem ausgebliebenen Hölbling, der als Collectivminister zu Allem fähig ist, die Hochzeit bespricht, trifft Yam-Yum ein und erkennt ihren Geliebten. Dieser vertraut ihr seinen wahren Stand an, und als ein Brief des Mikado eintrifft, in dem derselbe mit höherer Ungnade droht, wenn nicht (auf Grund des Gesanges erwähnten Geheißes) eine Hinrichtung in Titipu statfindet, überreden sie den Vormund, seine Zustimmung zu beider Vereinigung zu geben, nachdem Nanki-Puh sich bereit erklärt hat, in Monatsfrist als Substitut für jenen die Todesstrafe zu erleiden. In den Zübel des Brautpaars hinein bricht Katisha, die ihren treulosen Geliebten sucht, deren Absicht aber, dessen wahren Stand zu enthüllen, durch den Lärm des Chores vereitelt wird. Nachts im Abend wird sie davon; ein nicht zu verachtender Actschluß! — Im zweiten Act ist Yam-Yum bereits dräulich geschmückt, als Ko-Ko ihr mittheilt, daß sie, wenn ihr Mann in Monatsfrist den Tod erleidet, nach dem Geheiß lebendig begraben werden muß. Nanki-Puh will sich in der Verzweiflung darüber das Leben nehmen, Ko-Ko aber, der ja dann selbst dem Richtschwert verfallen würde, beschwört ihn, zu stehen, und erklärt dem gleich darauf eintretenden Mikado an Eidesstatt, daß die Hinrichtung stattgefunden habe. Katisha erblickt auf dem gefälligen Todenschein den Namen ihres Geliebten, des Sohnes, welchen der Mikado zu suchen kam. Den unfehligen Wüthern wird die Strafe erlassen, nachdem Nanki-Puh wieder erschienen ist und Ko-Ko sich bereit erklärt, Katisha zu heiraten. (Das Libretto selbst hat uns die Theaterdirection — wir wissen nicht, aus welchen Gründen der Liebenswürdigkeit — nicht einmal für die Dauer einer kurzen Stunde zur Verfügung gestellt.)

Die Verlegung des Schauplatzes auf japanisches Gebiet hat sich nach jeder Richtung hin als ein glücklicher Griff bewährt. Zieht schon an und für sich das Fremdartige mehr an, als das Alltägliche, so steigert im vorliegenden Falle die exotische Ausstattung im Verein mit

der fesselnden Pracht der fremden Costüme die Wirkung auf das Auge außerordentlich.

Die Musik, welche man, wenn man sie durchaus mit etwas Bekanntheit in Verbindung bringen will, am besten als Offenbach'sch bezeichnen könnte, ist sehr ansprechend, stellenweise originell, niemals banal. Einzelne Sätze sind ganz vortrefflich gelungen.

Die Darstellung verdient auch vom Standpunkte einer anspruchsvollen Kritik warmes Lob. So wurden mit Recht mit lebhaftem Beifall begrüßt Nanki-Puh's Auftretenslied, — das frisch und flott componirte Lied Puh-Bah's, — der reizende Chor der Pensionärinnen, — das Duett Nanki-Puh's und Yam-Yum's, — das romantische Lied der Letzteren im zweiten Act, — das wunderschöne Quartett, — die Arien der Katisha, — Ko-Ko's schelmisch-sentimentale Ballade und das drastische Couplet des Mikado. Ebenso gefielen die durch ihren Schwung sich hervorragend auszeichnenden Finales.

Von den Damen brüllte Frau Wolf-Seleky. Ihre frische, wohlgebaute Stimme bräutet sie in mehr als ausreichendem Grade zur Darstellung der sympathischen Rolle Yam-Yum's, der Geliebten Nanki-Puh's. Ihr nettes Spiel, ihre gracielose und dröckliche Beweglichkeit machten einen überaus günstigen Eindruck auf das alle Räume des Hauses füllende Publicum, das der liebenswürdigen Darstellerin reichlichen Beifall spendete und sie auch zu mancher Wiederholung bewog, was eben das schmeichlichste Lob für eine Leistung gelten muß. — Fr. Waller sang den Part der Katisha ganz eminent, mit tiefer Janigkeit des Vortrages, großer Sicherheit, Festigkeit und entfaltete auf das Wirkliche alle ihre vortrefflichen künstlerischen Eigenschaften. Die Zubehörschaft würdigte dies durch stürmischen Hervorruf nach dem Duett mit Ko-Ko, welches zur Wiederholung verlangt wurde. Zudem wir aber einerseits ihrer gefälligen Leistung volles Lob und unbedingte Anerkennung gollten, müssen wir andererseits darauf hinweisen, daß ihre Katisha in der geradezu blendend schönen und betrübenden äußeren Erscheinung eine gänzlich verfehlte ist, weil der Geist der Rolle und der Zusammenhang derselben mit dem Stück deutlich verlangen, daß die Darstellerin der Katisha viel eher die Merkmale der komischen Alten zur Schau trage. Die Katisha darf nicht ernst genommen werden, sondern muß den parodistischen Zug anerkennen, der das Ganze durchzieht. Eine Dosis Selbstironie ist bei der Darstellung dieser Rolle unerlässlich.

Herr Serini erfreute als Nanki-Puh das Haus mit seiner wohlklingenden und schmelzvollen Tenorstimme; sein ganzer Vortrag zeugte von spontaner Frische der Empfindung und die Hörer wiesen ihm ihre Dankbarkeit für den Genuß und die so ausgezeichnete Lösung der schwierigen Aufgabe durch lebhaftesten Beifall und oftmaligen Hervorruf. — Aufrichtiges und warmes Lob verdient Herr Korabi als Staatsbeamter „für Alles“; sein Puh-Bah stand gelunglich und auch schaupielerisch auf gleich anerkennenswerthem Niveau. Applaus und Hervorrufe fehlten auch ihm nicht. — Herr Maschel, der sich als Ko-Ko gleichfalls vielfacher Auszeichnungen zu erfreuen hatte, arbeitete mit seiner Komik manch hübschen Effect heraus und gab dem Publicum reichliche Veranlassung, herzlich zu lachen. Superb spielte er besonders die Scene, in welcher er Katisha für sich gewinnt; hier war sein schalknarrisches Spiel von ausgelassenster Laune getragen. — Der Vicepräsident der Titelliste, Herr Hopp, hielt sich streng an den Grundcharakter des Textes; er vertrat mit besonderem Geschick das burlesk-groteske Element. Seine Couplets entseelten einen wahren Beifallssturm. — Ganz reizend waren Frau Serini und Fr. Marizza als Schwestern Yam-Yum's. Sie hatten verdienten Antheil an dem Abends Ehren. — Nicht ohne lobende Erwähnung dürfen wir Herrn Waller's Puh-Bah lassen.

Zum Schluß sei registriert, daß auch die Herren Director St. Wolf und Kapellmeister Hofmann gerufen wurden. Im Ganzen bedeutete die erste Aufführung des „Mikado“ einen vollen Erfolg. Der Gesamteindruck war ein solcher, daß das Publicum in die beste Stimmung versetzt wurde. Die anmuthige Beweglichkeit der Damen des Chores, die grotesken Aufzüge des Männerchors, das vom Balletmeister des Budapester Volkstheaters, Herrn Grundlach, meisterhaft eingeleitete Scherzspiel, die Kunst des Schminkens und Ankleidens, mit welcher die Kennzeichen der kaukasischen Race der Darsteller und Darstellerinnen verdeckt werden, um möglichst naturgetreue Japanesen zu Stande zu bringen, die stimmungsvolle Ausstattung, durch welche die Bühne in eine Scenerie von exotischem Charakter verzaubert schien, die Pracht der Costüme, all' Das verdient Anerkennung.

Lotto-Ziehung

vom 19. Januar.
Temesvar: 89 68 61 52 7.
Wien: 88 58 70 26 73.

Fremden-Liste

vom 19. Januar.
Hotel Neureiter. Binder sammt Tochter, Privatier, von Mühlbach; J. Hochheimer, Kaufmann, von Wien; A. Piatek, Hirschhändler, Kaufleute, von Kronstadt; Krainec, Major, von Karlsburg.
Hotel Wälder Kaiser. Georgbin, Ingenieur, Dr. Fantareanu, von Rimnit-Bulcia; Julius Fedel, Kaufmann, von Budapest.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: St. S. & B. Wolf.
Montag den 21. Januar: VII. Abonnement.
Krieg im Frieden.
Aufspiel in 4 Acten von G. v. Moser und Fr. v. Schönthan.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ungarische Prämien-Lose, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente, Ungarische Prämien-Lose, etc.

Sz. 89/1889. eln.

[56] 1-1

Hirdetmény.

Az állami italmérségi jövedékről 1888. évi XXXV. t. cz. 70. §-ának 5. bekezdése alapján a nagyméltósági m. kir. pénzügyminisiterium részéről folyó évi január hó 5-én 78188. sz. a. a nagyméltósági m. kir. helyügyminisiter úrral egyetértve kiadott szabályrendelet értelmében nyílt helyeken szeszese italoknak kis mértékben az idézett szabályrendelet 9. §-ában megszabott korlátok között való elárusítására 1889. évi február hó 1-től kezdve a pénzügyi hatóság engedélyre van szükség.

Ilyen engedélyt nyerhetnek 1889. évi február hó 1-től kezdve mindazok, kik szeszese italoknak kis mértékben regaledij-mentes eladásával jelenleg is foglalkoznak, továbbá azok, kik az 1889. évi folyama alatt olyan üzletet nyitának, melylyel összekötte az eddigi törvények és szabályok szerint a kis mértékben való elárusítást is gyakorolhatták volna, névszerint az erdélyi részekben:

- a) a bejegyzett cégüz anyag-, fűszer- és vegyes kereskedők: rozsolisnak, likőrnek, rumnak, cognacnak és más alkoholtartalmu édesített italoknak 50-59 literen alól, de legalább 35-4 centiliternyi mennyiségben és szesznek ipari czélokra 35-4 centiliterrel meg nem haladható mennyiségben főzletökben zárt edényekben való elárusítására;
b) az italmérségi jog tulajdonosai, illetve bérleti és ezeknek engedményesei, ha a kis mértékben való elárusítást nem az italmérésre szolgáló vagy avval szoros kapcsolatban lévő helyiségben gyakorolják; figyelemzetnek ehez képest a fennebb említett felek, hogy a mennyiben ilyen engedélyre igényt tartanak, ezt az alábbiak szerint idejekorán megszerezzeék.

Azok, kik szeszese italoknak kis mértékben való elárusításával jelenleg is foglalkoznak, ha ebbeli vállalatokat tovább folytani akarják, az idézett szabályrendelet 10. §. értelmében tartoznak az erre szóló engedélyért legkésőbb 1889. évi február hó 15-éig a pénzügyigazgatósághoz írásban folyamodni. Az alábbiak szerint szerkesztendő ebbeli folyamodvány egyzersmind a kis mértékben való elárusítás eddigi gyakorlását igazoló hiteles hatósági bizonylattal is felszerelendő. Folyamodók kérvényük jogerejű elintézéséig vállalatukat akadálytalanul gyakorolhatják.

Azok, kik szeszese italoknak kis mértékben való elárusításával eddig nem foglalkoztak, de olyan üzletet nyitnak, melylyel összekötte az eddig fennállott törvények és szabályok szerint a kis mértékben való elárusítás is gyakorolható, ilyen engedélyért szintén a pénzügyigazgatósághoz tartoznak folyamodni, de ebbeli kérvényük jogerejű elintézéséig a kis mértékben való elárusítást nem gyakorolhatják. Az engedély iránti folyamodványban, melynek első íve 1 fros s minden további ív 50 kros bélyeggel látandó el, a következők tüntetendő ki:

- a) az engedélyt igénylőnek neve, lakása és foglalkozása;
b) az üzleti helyiségnek megnevezése, utca, ház- és ajtószám szerint;
c) a kérvényben elárusítani szándékolttaloknak névszerint elősorolása, valamint a pinoczének és egyéb helyiségeknek a megnevezése, melyekben elárusításra szánt italkészletek tartatnak;
d) az elárusítás módja a kezdetben említett szabályrendelet 9. §-ában foglalt útmutatás szerint;
e) valjon folyamodó szeszese italoknak kis mértékben való elárusításával már foglalkozik-e, vagy csak jövőre kíván-e és mely időtől kezdve foglalkozni?
f) annak a kijelentése, hogy az elárusítást folyamodó maga fogja-e gyakorolni, avagy megbizottja útján, s névszerint ki által kívánja gyakoroltatni;
g) folyamodónak magyar állampolgársága vagy az, hogy az 1886. évi XXII. t. cz. 15. §-a értelmében a magyar korona országainak valamely községében letelepülési engedélyt nyert, a folyamodványhoz csatolandó szabályszerű alakban kiállított községi illetőségű bizonyítványval, illetőleg a község letelepülési engedélyvel bizonyítandó.

A folyamodványhoz egyttal a kiállítandó engedélyre megkivántató 1 fros bélyeg is csatolandó.

Ha folyamodó valamely községben több külön üzletben szándékozik a szeszese italoknak kis mértékben való elárusítását gyakorolni, tartozik magának mindenik üzleti helyiségre néve külön engedélyt kieszközölni, melyeket azonban egy folyamodványban is kérhet, megjegyeztetvén, hogy az engedély tulajdonosa személyesen csak egy üzletet gyakorolhat, s a többi üzletben az engedélyt kérére néve a törvény 5. §-ában előírt feltételeknek megfelelő üzletvezetőt köteles tartani.

II.

A fennebb említett felek közül azok, kik engedélyt nyernek szeszese italoknak kis mértékben való elárusítására, az általuk kis mértékben eladandó szeszese italok után italmérségi adót tartoznak fizetni, mely adó az állami italmérségi jövedékről szóló 1888. évi XXXV. t. cz. 70. §-ának harmadik bekezdése alapján s a fennebb idézett szabályrendelet értelmében 1889. évre a jelenlegi jogosultakat illeti.

Jogosult alatt a szóban forgó italmérségi adó beszedésére az olyan községekben, melyekben az italmérségi jogot 1889. évbén személyesen vagy háziilag maga a tulajdonos gyakorolja, az italmérségi

jognak tulajdonosa ellenben az olyan helyeken, hol az italmérségi jog haszonbérbe van adva, az a haszonbérlet értendő, ki a jogot közvetlenül a tulajdonostól birja haszonbérben; ha azonban az italmérségi jog tulajdonosa és a haszonbérlet között metón létrejött külön megállapodás szerint a kis mértékben való elárusítás után járó adó az italmérségi jog tulajdonosának lett fenntartva, az esetben az adóbeszedésére a tulajdonos van jogosítva.

Minden jogosult arra a területre néve bir igénynyel a kis mértékben elárusító felek által fizetendő italmérségi adóra, a mely területen az italmérségi jogot tényleg gyakorolja, illetve a mely területen az italmérségi jogosultságot haszonbérben birja. A végből, hogy az adóbeszedésre jogosítottak nevei minden községben idejekorán köztudomásra hozhatassanak, mindazok, kik a fennebbi határozások értelmében egyes községekben, vagy esetleg a községnek szabatosan megnevezendő bizonyos részében a szóban forgó adóra igényt tartanak, kötelesek ezt saját érdekükben a lehető legrövidebb idő alatt a kir. pénzügyigazgatóságnál írásban bejelenteni, s ebbeli igényük alapját vagyis azt, hogy az italmérségi jogot az illető községben, mint e jog tulajdonosai személyesen gyakorolják, illetve 1889. évre, vagy annak pontosan megnevezendő bizonyos részére közvetlenül a jog tulajdonosától haszonbérben birják, az illető község előjárósága (a város tanácsa) által kiállított, vagy és kis községekben a főszolgabíró által megerősített bizonyítványval igazoloi.

Abban az esetben, ha az italmérségi jog tulajdonosa és a haszonbérlet közt létrejött külön megállapodás szerint az adóbeszedés joga az italmérségi jog tulajdonosa részére lett fenntartva, az ebbeli megállapodást tartalmazó okmány eredetben vagy hiteles másolatban a pénzügyigazgatóságnak bemutatandó. Ha valamely községben ugyanazon területen többen közösen volnának a jogosultak, valamennyi társjogosult részéről egy kiállítandó közös nyilatkozatban az italmérségi adó beszedésére egy közös meghatalmazott jelölendő ki, s az ebbeli nyilatkozat a jogosult által teendő bejelentéshez szintén csatolandó.

A fennebbiek szerint tett bejelentés a pénzügyigazgatóság által érdemleges tárgyalás alá vétetvén, a pénzügyigazgatóság, ha akadály nem forog fenn, a jogosult részére az adóbeszedési jogosultságról igazolványt szolgáltat ki, s erről az illető községi előjáróságtól (a városi tanácsot) szokásos módon leendő közhírré tétel végett, valamint az illető pénzügybíró biztost és szakaszt is nyomban értesíti.

Ha valamely jogosult bérletnek ebbeli bérlete 1889. év vége előtt járna le, a fenti igazolvány részére csakis bérlete tartamára állítatik ki. Mindaddig, míg a jogosult az italmérségi adóbeszedésre feljogosító igazolvány birtokában nimesen, az italmérségi adó beszedéséhez nem foghat, s ugyanazért a bejelentés késedelmes benyújtásának vagy annak teljes elmulasztásának avagy hiányos felszerelésének következményeit - kártérítésre való igény nélkül - viselni tartozik, a mennyiben az italmérségi adót csakis az igazolvány kézhez vétele utáni időre szedheti.

Figyelemzetnek ennélfogva mindazok, kik a szóban forgó adóbeszedési jogosultságra igényt tartanak, hogy saját érdekükben a fennebbiek szerinti igazolványt mielőbb megszereznai igyekezzenek.

III.

Jelen hirdetmény a nagyméltósági m. kir. pénzügyminisiterium részéről a folyó évi „Budapesti Közlöny“ 13. számában megjelent hirdetmény kapcsában oly megjegyzéssel tétetik közhírré, hogy az 1889. átmeneti évbén a szeszese italoknak kis mértékben való elárusítására, valamint az elárusított italok után járó adónak beszedésére vonatkozó közelebbi határozmányokat a kezdetben idézett 1888. évi 78188. pénzügyminisiteri számu szabályrendelet tartalmazza, mely a „Pénzügyi Közlöny“ folyó évi folyamának első számában és a „Budapesti Közlöny“ 8. és 9. számaiban lett közzé téve.

Nagy-Szeben, 1889. január hó 17-én.

A m. kir. pénzügyigazgatóságtól.

Sz. 1199/1888. telekk.

[44] 1-1

Árverési hirdetmény.

A nagyzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy nagyzebeni ügyvéd Arz Albert által képviselt nagyzebeni általános lakarek-pénztár végrehajlató 13 frt. 20 kr. töke, ennek még pedig 6 frt. 60 krnak 1887. évi április 1-től és 6 frt. 60 kr. 1887. évi október hó 1. napjától járó 8% kamatai, 10 frt. 20 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajlat szervenődök Bunea Juon Josif és neje Nicula Nucza nevére felvett veszényi 124. sz. ljkvben

- A. + 1-29. r., 534, 1205, 1536, 1537, 1473, 1360, 1361, 1362, 1364, 1365, 1796b, 1924, 2157, 2377, 3093, 3405, 3505, 3667a, 3669, 4034, 4460, 4486, 4763, 4839, 4966, 5252, 5340, 5904a, 6478, 6653, 6724, 7305, 7630, 7714, 8006. hr. sz fekvők 486 frt. megállapított kiállítási árban Veszényi község előjárósági helyiségében 1889. évi április hó 1-5 napján délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános bírói árverésen kiállítási áron alól is eladának. Venni szándékozők végrehajlató kivételével az egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként eladandó ingatlan kiállítási árának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt

kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképeseknek nyilvántóit értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételért köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 60 nap alatt a nagyzebeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérréssel letéthe helyezni az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órak alatt és Veszényi község előjáróságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1888. évi november 22-én.

A nagyzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírájától.

Aus dem Amtsblatte.

Reitationen.

Am 30. Januar beim Marosbacher Oberbergamt Offert-Verhandlung wegen Lieferung von Frucht, Unflüchtigen, Petroleum und mehreren Andern.

Am 4. Februar (auch unter dem Schatzungswerte) Fabrik des Franz Macer-ffy in Radnotshaja. (Satzberger Bezirksgericht.)

Am 1. April (auch unter dem Anrufungspreise) Piegenschäften des Juon Josif Bunea und Gattin Nuzsa geb. Nicula in Westen. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Anforderungen.

Vom Hofkassaler Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Stefan Kovacschen Nachlass in Zúrfös.

Vom Dóbaer Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Nachlass des Johann Stoica in Szarazalmas, des Gregian Groß in Sztiojanpaja, der Sztaja Szig in Berekfö.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung an den Elisabeth Wolfschen Nachlass in Hermannstadt.

Vom Marosbacher Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen auf Nichtigstellung des grundbüchlichen Eigenthumsrechtes an die sogenannten „berenlofen Grundstücke“ auf der Gemündung der Gemeinde D. Toplicza.

Vom Decker Gerichtshofe zur Anmeldung von Anprüchen an die Concursmasse der Firma Adolf Springer & Comp. in Dees.

Vom Kronstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Basen Babinschen Nachlass in Kronstadt.

Vom Réhivajsbaher Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Franz Papischen Nachlass in Ranta.

Vom Torbaer Gerichtshofe zur Anmeldung von Anprüchen an die Cajetan Epegarische Concursmasse in Maros-Ludas bis 1. März.

Erledigungen.

Beim Marosbacher Gerichtshofe eine Rechtspractikanten-Stelle. Gehebe bis 1. Februar.

Beim Banffshauptder Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gehebe bis 1. Februar.

Im Sprengel der Klausenburger Forstdirection eine Förster-Stelle. Gehebe bis 20. Februar.

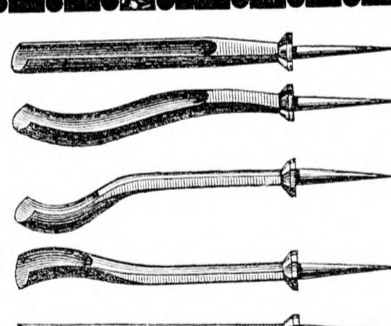
Rundmachungen.

Vom Marosbacher Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Verhandlung der Zulässigkei der Communitation in der Gemeinde Zentbaromaj für den 30. Januar anberaumt wurde.

Vom Marosbacher Berg-Commisariat, daß die Generalversammlung der Mitglieder der Bergpachter Gruben-Gesellschaft „Benedictio Teu Ochil“ für den 10. Februar einberufen wurde.

Tuch-Einkäufer Humpolek.

Ein in der Tuchbranche erfahrener junger Kaufmann, in Humpolek protocollirt, sucht für größere Firmen (wenn auch nicht Cassafäufer) den Einkauf gegen mäßige Provision am Humpoleker Plage zu übernehmen. Gefällige Offerten unter „C. 424“ an Rudolf Mosse, Wien.



Englische Bildhauereisen hält in 516 verschiedene Nummern vorräthig Carl F. Jickeli, Eisen-Handlung, Hermannstadt (auf dem Kleinen Ring). Illustrierte Preisblätter auf Verlangen gratis und franco.

Prämien-Pfandbriefe (II. Emission)

Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, zu 5 Percent verzinst (mit Februar- und August-Coupon) und in längstens 40 Jahren im Wege der Verlosung mit Zuschlag einer sechspercentigen Verlosungs-Prämie einlösbar, werden in Appoints von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. bei P. J. Kabdebo in Hermannstadt verkauft.

C. Zinz, Bahnarzt, ordinirt vom 20. oder 25. wie bisher in seinem Hause Honterusgasse Nr. 13-15.

Behöröl-Extract, Diefes Behöröl-Extract, vom 1. t. Secundararzt Dr. Schipfel ist echt mit Gebrauchsanweisung zu beziehen gegen Einzahlung von fl. 1.50 aus dem General-Depot von Franz Giacomelli, Wien, Fünfbau, Stabiongasse 1.

Mariazeller Magen-Tropfen, vortheilhaft wirkend bei allen Krankheiten des Magens. Warnung: Die echten Mariazeller Magen-Tropfen werden vielfach gefälscht und nachgemacht.

- Echt zu haben: Hermannstadt: Karl Herzberg, Apoth.; Wilh. Morscher, Apoth.; Karl Müller, Apoth.; August Teutsch, Apoth.; Broos: Georg Deák, Apoth.; Josef Graffus, Apoth.; N. Vlad, Apoth.; Fogaras: v. Pildner, Apoth.; Hermann, Apoth.; Freck: Keserü, Apoth.; Hätzeg: Alexander Sternthal, Apoth.; Hosszufalu: Gustav Jekelius, Apoth.; Karlsburg: Jul. Fröhlich, Apoth.; Mediasch: Schuster, Apoth.; Mühlbach: Ludwig Binder, Apoth.; J. C. Reinhard, Apoth.; Nagy-Enyed: Em. Kovács, Apoth.; Petrocsény: G. Gerbert, Apoth.; Reps: Eduard Melas, Apoth.; Reussmarkt: Chr. Fr. Schimert, Apotheker.; Szász-Régen: Emil Wermescher, Apotheker.

Die Selbsthilfe, kleiner Rathgeber für jene Unglücklichen, die in Folge ihrer Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen.

Dr. Wilhelm, Specialist für Nerven-kranke, em. I. Secundar-Arzt u. g. suppl. Vorstand der Abtheilung für Electrotherapie im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien, behandelt nach seinen wissenschaftlichen und practischen Erfahrungen die nachstehenden Krankheitsformen:

- 1. Gehirnleiden: Krämpfe, Epilepsie (Fallsucht), Geistes- und Gemüthsleiden.
2. Rückenmarksleiden: Schwund, Zittern, centrale Krämpfe, Zuckungen, Weistanz.
3. Nervenstörungen: Neurasthenie (nervöse Erschöpfung), Schwindel, Ohrensausen, Nervenzerrung, nervöse Herzleiden, Ohnheit, Nervenschmerzen (Neuralgien), Muskelschwäche und Kinderlähmungen.
4. Rheumatische und gichtische Affectionen.